



Kontroverse Diskussionen über die Zukunft von Beihilfen

5. Jahresfachkonferenz für EU-Beihilfen in deutscher Praxis in Berlin

Die Europäische Kommission lockerte für 2010 die Regelungen des Beihilferechts, um die Wirtschaft in Zeiten der Finanzkrise flexibel zu halten. Ab 2011 werden bewährte Teile dieses „vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens“ verlängert. Ziel sei aber eine Rückkehr zu einem „normalen“ Beihilferegime und eine Einbettung der Beihilfepolitik in die Europa 2020 Strategie.

Neben dem „vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen ab 2011“ wurden auf der diesjährigen Jahresfachkonferenz für EU-Beihilfen in deutscher Praxis vom 13.-15. September 2010 insbesondere über die „Reform der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien der EU Kommission“, „Unternehmen in Schwierigkeiten“, „Nachrangdarlehen“, „Vergabe- und Beihilferecht“, „Halbzeitbilanzen bei Risikokapitalbeihilfen sowie F&E&I Beihilfe“ und „Umwelt- und Kulturbeihilfen“ diskutiert. Zudem standen am dritten Workshoptag „Beihilfen zugunsten öffentlicher Unternehmen“ sowie die „Daseinsvorsorge“ im Mittelpunkt.

Gesprächsthema: Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen

22 Mitgliedsstaaten haben Gebrauch von den Maßnahmen des Gemeinschaftsrahmens gemacht, 86 Beihilferegelungen hat die Europäische Kommission bisher bestätigt. Dr. Jürgen Föcking, Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, stellte fest, dass die Kreditklemme hauptsächlich die großen Unternehmen betraf und appellierte an eine Rückkehr zum „more economic approach“.

Gesprächsthema: Nachrangdarlehen

Deutschland ist offiziell der einzige Mitgliedsstaat, der sich mit Nachrangdarlehen und der Berechnung ihres Beihilfewertes auseinandersetzt. Nach Meinung der Europäischen Kommission ist die Referenzzinsmitteilung nicht direkt anwendbar auf dieses Instrument, weil die Transparenz fehle. Nachrangdarlehen können daher nicht direkt vergeben werden, sondern müssen vorher von der Kommission geprüft werden. Deutschland widerspricht dieser Auffassung, sieht genügend Transparenz bei Nachrangdarlehen und strebt eine direkte Vergabe ohne die Kommissionsprüfung an. Es wurde daher verstärkt über eine allgemeingültige Bewertung von Nachrangdarlehen diskutiert.

Gesprächsthema: Unternehmen in Schwierigkeiten

Carsten Buhmann, Investitionsbank Sachsen-Anhalt, regte die Bonitätseinschätzung mit Hilfe eines Ratingsystems als Weiterentwicklung für die UiS-Kriterien an, weil diese ein genaueres Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens wiedergeben, leichter zu handhaben sind und eine höhere Rechtssicherheit bei der Beurteilung von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ beinhalten. Zudem wurde über Rückforderungsängsten bei großen Entwicklungsförderprojekten gesprochen, wenn Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Die Kommission hat deutlich gemacht, dass Beihilfen in diesem Fall nicht zurückgefordert werden.

Gesprächsthema: Kumulierung von Beihilfen

Kontrovers wurde auch über die Kumulierungsregelungen von Beihilfen diskutiert. Da die Handhabung nach Meinung der Anwender ziemlich schwierig sei und die Regeln nicht eindeutig sind. Tenor der Konferenzteilnehmer war der Wunsch nach besseren Leitfäden und mehr Hilfestellung seitens der Europäischen Kommission im Hinblick auf eine größere Rechtssicherheit.

Gesprächsthema: Umweltbeihilfen

Klimaschutzziele betreffen nicht nur einzelne Regionen oder Staaten, diese Themen sind von allgemeinem Interesse. Dem steht die Problematik der Wettbewerbsverzerrung entgegen. Das spiegelt sich auch in der Praxis von Anwendbarkeit von Umweltbeihilfen wider. Hubertus von Rosenberg, GD Wettbewerb, Europäische Kommission, hält daher gezielte Förderungen, die von der Kommission in einer genauen Abwägungsprüfungen begutachtet werden für notwendig. Dabei werden positive Faktoren (Umweltschutz wird unterstützt) und negative Faktoren (Wettbewerbsverzerrung) gegeneinander abgewogen. Eine Zustimmung erfolgt, wenn die positiven Aspekte überwiegen.

Gesprächsthema: Kulturbeihilfen

Insbesondere die Kultur wird mittlerweile als wichtiger Standortfaktor angesehen. Aber auch hier gibt es beim Einsatz dieser Beihilfen, ähnlich wie bei im Umweltbereich, die Diskussion über den allgemeingültigen Schutz des kulturellen Erbes gegen die Eingriffe in den Wettbewerb. Obwohl die Genehmigungsverfahren für Kulturbeihilfen weniger langwierig sind, gibt es in der Praxis immer noch Rechtsunsicherheiten, wie Silke Albin, Referat für Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie feststellt.

Fazit

Es wurde deutlich, dass der Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Beihilfen gerichtet war, zum Beispiel mit dosierten Beihilfen im Bereich Klima und Energie. Zudem wurde deutlich, dass die Bedeutung von Umwelt- und Kulturbeihilfen wächst und sich eine Verschiebung der klassischen Beihilfefelder abzeichnet.

Referentenübersicht

Dr. Jürgen Föcking Case Handler – Administrator, Einheit für Beihilfenpolitik und interne Kontrolle,
Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission

Bernhard Michael von Wendland Case Handler - State Aid, Einheit für Forschung und Entwicklung, Innovation
und Risikokapital, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission

Hubertus von Rosenberg Case Handler, Beihilfenkontrolle, GD Wettbewerb, Europäische Kommission

Sven Kaiser Regierungsdirektor, Referat für Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie

Dr. Silke Albin Referentin, Referat für Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Carsten Buhmann Spezialist für Beihilfenrecht und Strukturfondsrecht, Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Dr. Tobias Traupel Gruppenleiter Wirtschaftsrecht und Europa, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Tatjana Bruns Prokuristin, Abteilung Bundes- und Europaangelegenheiten, KfW Bankengruppe

Hans W. Friederiszick Faculty Professional der ESMT – European School of Management and Technology und
Geschäftsführer der ESMT Competition Analysis

Torsten Seidel Partner, Ernst & Young GmbH

Stephan Naumann Partner, Ernst & Young Law GmbH

Jan Philipp Otter Manager, Ernst & Young Law GmbH

Stephan Rehbein Senior Manager, Ernst & Young GmbH

Mattias Schneider Partner, Ernst & Young GmbH

Sebastian Schmidt Manager, Ernst & Young GmbH

Gabriele Quardt Partnerin Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte

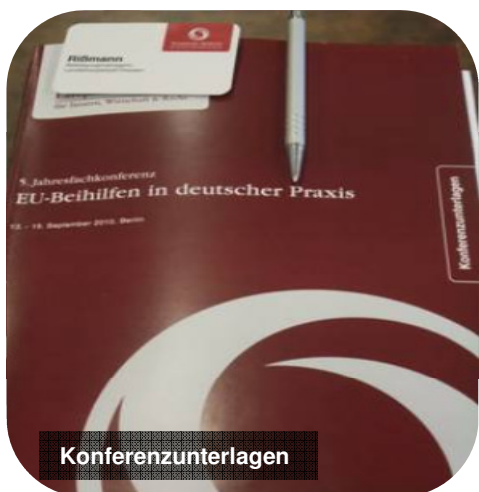
Veranstaltungsphotos



Joanna Baka (Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht) und Bernhard von Wendland (Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission) beim Sektempfang, 13.09.2010, Arcotel JohnF, Berlin



Gruppenarbeit während des Workshops am 15.09.2010



Konferenzunterlagen



Konferenzteilnehmer im Gespräch



Während des Workshops von Ernst & Young „Investitionen und Leistungen der öffentlichen Hand im Spannungsfeld der europäischen Beihilfenkontrolle“, 15.09.2010, Berlin



Sektempfang am 13.09.2010, Arcotel JohnF, Berlin

Kontakt

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen oder den Konferenzunterlagen, dann kontaktieren Sie bitte Stephanie Matthes (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
stephanie.matthes@euroakad.eu / Tel. +49 (0)30 80 20 80 256